

Hamburger

China-Notizen

NF 460

15. September 2009



Was ein Prof. so tut IV

Unlängst sind die Professoren wieder in die Schlagzeilen der Zeitungen geraten: unrühmlich. Ungefähr hundert sollen den Erwerb von Dokortiteln durch Personen gefördert haben, die damit nicht nur akademische Interessen und forschende Neugier verbanden, sondern dafür auch finanzielle Mittel einsetzten, von denen ein Teil auch diese Professoren erfreute. Einschränkend hieß es gleichzeitig, daß das vor allem Honorarprofessoren, Außerplanmäßige Professoren und Privatdozenten gewesen seien.

Alle diese Artikel zeigten, daß die schreibenden Journalisten keine Ahnung von den akademischen Gepflogenheiten haben, die mit dem Zustandekommen und dann der Bewertung einer Doktorarbeit haben. Außerdem ahnen sie nicht einmal, in wie vielfältiger Weise die große Gruppe der deutschen Professorenschaft gegliedert ist, und das auch noch von Bundesland zu Bundesland unterschieden. – Schon aufgrund dessen, was die Zeitungen berichteten, läßt sich vermuten, daß keiner der Beschuldigten ein strafwürdiges Vergehen beging. In anrühiger Weise immerhin mögen sich einige verhalten haben, wenn sie Geld dafür annahmen, daß sie ein wissenschaftliches Manuskript eines Außenstehenden, was die eigene Schülerschaft und die eigene Universität angeht, in die akademischen

Prüfungsprozesse in ihrem Fach "eingeschleust" haben.

Ein Honorarprofessor ist, so sei angemerkt, keinesfalls ein Professor, der ein Honorar bezieht. Ganz im Gegenteil. Das ist eine Professur ehrenhalber, die manchmal verdienten Wissenschaftlern zuerkannt wird, die ihr Berufsleben jedoch außerhalb der Universität verbrachten. Einen solchen Titel vergibt die Freie und Hansestadt Hamburg auch an bekannte und dann meistens betagte Schauspielerinnen oder eben solche Journalisten oder Mäzene aller möglichen Art. Professoren dieser Art können nie Doktorarbeiten in die akademischen Entscheidungsprozesse einbringen.

Das können zwar an den meisten Universitäten die Außerplanmäßigen Professoren und Privatdozenten – an welchen Universitäten es sie denn noch gibt und wo ihnen dieses Recht eingeräumt wurde. Dort aber werden die sogenannten Fachvertreter, die "richtigen" Professoren, zumindest mit einem Auge darauf achten, daß von diesen in die akademischen Prüfungsprozesse eingeführte Doktorarbeiten den Standards ihrer Fächer entsprechen. Meistens sind sie ohnehin Teilhaber an diesen Prüfungen.

Das mag schon sein, daß bei diesen Prüfungen manchmal Augen zugeedrückt werden, aber das geschieht bei vielen Prüfungen – und oft wohl bedacht. Auch mag mancher – wider alles "Standesverständnis" – für die Einführung einer externen Arbeit in diese Prozesse ein Honorar angenommen haben. Aber das allein wäre nicht strafbar. So wird dieser Pressetumult sich wahrscheinlich als Profilierungsversuch einer Staatsanwaltschaft erweisen. Ansonsten erwartet die Öffentlichkeit gar zu viele nicht honorierte "Dienstleistungen" von den Professoren.

An dem Tage, an dem diese Notiz geschrieben wurde, trat unangemeldet eine stattliche Dame in das Institutszimmer des Berichterstatters. Sie hielt ihm ein chinesisches Landschaftsbild vor die Augen und erklärte einführend, das Bild habe sie 15 Euro gekostet und sie wünsche, so ausdrücklich, eine kostenlose Übersetzung der dem Bild beigegebenen Aufschrift. Muß ein Prof. auch das tun? Er brütete gerade über einem komplizierten Aufsatz-Manuskript, und sie interessierte dann auch weniger der Sinn der chinesischen Aufschrift als der mutmaßliche Wert des Bildes, den sie offenbar erheblich höher als den dafür entrichteten Preis einschätzte. Da läßt sich verstehen, daß ein paar schwarze Schafe aus dem weiten Feld der Professorenschaft manchmal für Doktorarbeiten-Dienstleistungen ein Honorar eingestrichen haben. Bei ihnen waren damit mehr Mühewaltungen verbunden.